

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Orchesterdirigieren
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 6. Dezember 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014, erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Orchesterdirigieren Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 12 SWS (ohne Wahlpflichtmodul).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Orchesterdirigieren sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Praktikum (PP)
- Übung (Ü).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt fünf Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. ²Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. ⁴Projekte können sein:

1. Aufführungen im Rahmen eines öffentlichen Konzerts an der Hochschule für Musik und Theater München sowie
2. andere Formen künstlerischer (z. B. mediale oder interdisziplinäre), pädagogischer oder wissenschaftlicher Projekte an der Hochschule für Musik und Theater München.

⁵Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die während der Studienzeit des Masterstudiums stattfinden. ⁶Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als 4 ECTS-

Punkte vergeben werden. ⁷Insgesamt können über Projekte maximal 10 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden sein Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Künstlerisches Kernfach II“

Modulprüfung: „Praktikum“

Prüfungsart: Praktikumszeugnis oder Teilnahmebestätigung

Regeltermin: 3. Semester (das Praktikum kann auch zu einem früheren oder späteren Termin absolviert werden)

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: /

Das Praktikum ist vom Hauptfachlehrer zu genehmigen.

2. Modul Assistenz Neue Musik

Modulprüfung: „Assistenz Neue Musik“

Prüfungsart: praktische Prüfung (keine konkrete Angabe zur Prüfungsdauer möglich)

Regeltermin: 1. Semester (die Prüfung kann auch im 2. Fachsemester absolviert werden)

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 25 %

Inhalt:

Konzert oder Workshop

3. Modul „Abschlussmodul“

Modulprüfung: „Masterkonzert“

Prüfungsart: praktisch (45 min., öffentlich)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 75 %

Inhalt:

Orchesterkonzert

§ 7 Testate

(1) In den Modulen Künstlerisches Kernfach I und II sind Testate für die Lehrveranstaltung Orchesterdirigieren Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) ¹Bei der in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltung setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten oder dritten Fachsemester aufnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 6. Dezember 2016.

München, den 6. Dezember 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Dezember 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Dezember 2016.

Studienplan Masterstudiengang Orchesterdirigieren (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Orchesterdirigieren	E/Ü	2	20	2	20	2	19	2	18	8	77
	Korrepetition (Klavierauszugspiel)	E	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
	Praktikum	PP					*	3			*	3
Assistenz Neue Musik	Assistenz Neue Musik	Ü	*	3							*	3
Abschlussmodul	Masterprojekt						6		10		0	16
Wahlpflicht	Wahlpflicht		**	5	**	8					**	13
	Gesamt		3	30	3	30	3	30	3	30	12	120

* Keine SWS-Angabe möglich

** SWS anhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Masterstudiengang Orchesterdirigieren (Master of Music)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 44 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 44 ECTS-Punkte	
Assistenz Neue Musik 3 ECTS-Punkte			
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht 13 ECTS-Punkte			